



Gemeindeamt Roppen

Bezirk Imst – Tirol

A-6426 Roppen, Mairhof 33

gemeinde@roppen.tirol.gv.at ✉ www.roppen.at ☎ 05417/5210

Roppen, am 17.05.2023

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 08.05.2023, 19:30 - 22:15 Uhr
Ort: Kultursaal Roppen, Kultursaal

Anwesend:

Bgm. Ingobert Mayr
Bgm. Stv. Günter Neururer
GV Alexander Kneißl
GV Ing. Burkhard Röck
GV Günther Walser
GR Christopher Köll
GR Benjamin Neururer
GR Sonja Neururer
GR Martina Pfausler
GR Christoph Pohl
GR Bernhard Prantl
GR Bianca Raggl
EGR Mag. Thomas Raggl

Entschuldigt:

GR Michaela Köll

Schriftführer:

Alexander Furtner

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung bzgl. Verordnung der neuen Tarifverordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Allfälliges wird somit zu Pkt. 09) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 10)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 10) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer ÖROK- und Flächenwidmungsplanänderung für die Gstk. 1530 und 1531 (Riedgasse).
2. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer ÖROK- und Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gemeindezentrums.
3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erlassung des Bebauungsplanes B77 - Mairhof (Abbruch und Wiederaufbau Bockhaus).
4. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Verkauf des Grundstückes 5535 im Gewerbepark an die Firma Artists Delight.
5. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Grundangelegenheit Kapferer Daniela - Föhrenweg (Vermessungsurkunde Floriani GZl. 4350A).
6. Festlegung der Richtlinien für den Erwerb eines Gemeindebaugrundstückes.
7. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Gemeindeförderung der e5-Gemeinden für E-Mopdes.
8. Beratung und Beschlussfassung bzgl. Verordnung der neuen Tarifverordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
10. Personalangelegenheiten.

1. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer ÖROK- und Flächenwidmungsplanänderung für die Gstk. 1530 und 1531 (Riedgasse).

a) Beschlussfassung ÖROK-Änderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF., des Raumplaners Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 19.4.2023, mit der Planungsnummer ork_rop23005_v1.mxd durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gstk. 1530 und 1531 vor:

- **Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches L04 lt. beiliegendem Änderungsplan**
- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und der sonstigen Fläche (Riedgasse) im vorgenannten Ausdehnungsgebiet des baulichen Entwicklungsbereiches L04 lt. vorliegendem Änderungsplan**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Beschlussfassung Flächenwidmungsplan-Änderung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 19.4.2023, mit der Planungsnummer 216-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich 1531, 1530 KG 80107 Roppen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:
Umwidmung

Grundstück 1530 KG 80107 Roppen

rund 303 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 1531 KG 80107 Roppen

rund 192 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

1530 KG 80107 Roppen (rund 14 m²),

1531 KG 80107 Roppen (rund 9 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 STIMMEN	NEIN:	ENTHALTUNG:	BEFANGEN:
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

2. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer ÖROK- und Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gemeindezentrums.

a) Beschlussfassung ÖROK-Änderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF., des Raumplaners Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 20.4.2023, mit der Planungsnummer ork_rop23006_v1.mxd durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gstk. 190/2, 192/1, 192/2, 192/3, 193/1, 193/2 und 3159 vor:

- **Ausdehnung bzw. Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches Ö02 auf die gesamte Gp 192/1 lt. beiliegendem Änderungsplan**
- **Neufestlegung des Entwicklungsziels des Entwicklungsstempel Ö02 auf Gemeindezentrum, Feuerwehr, Wohnungen lt. beiliegendem Änderungsplan**
- **Festlegung der Gpn 190/2, 192/2 und 192/3 sowie Teilflächen der Gpn 193/1, 193/2 und 3159 als Teil des baulichen Entwicklungsbereichs K01 lt. beiliegendem Änderungsplan**
- **Festlegung einer Teilfläche der Gpn 3159 als Teil des baulichen Entwicklungsbereichs L06 lt. beiliegendem Änderungsplan**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Beschlussfassung Flächenwidmungsplan-Änderung:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 24.4.2023, mit der Planungsnummer 216-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich 193/1, 192/2, 192/1, 244, 277, 192/3, 193/2, 190/2 KG 80107 Roppen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:
Umwidmung

Grundstück 190/2 KG 80107 Roppen
rund 217 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 192/1 KG 80107 Roppen
rund 1168 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Feuerwehr, Wohnungen

sowie rund 1905 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Feuerwehr, Wohnungen

weitere Grundstück 192/2 KG 80107 Roppen
rund 84 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 192/3 KG 80107 Roppen
rund 553 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 193/1 KG 80107 Roppen
rund 3 m²

von Freiland § 41
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie rund 276 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 193/2 KG 80107 Roppen
rund 64 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 244 KG 80107 Roppen
rund 2 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum
in Freiland § 41

weitere Grundstück 277 KG 80107 Roppen
rund 8 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende
Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-
frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 STIMMEN	NEIN:	ENTHALTUNG:	BEFANGEN:
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

**3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erlassung des Bebauungsplanes B77 - Mairhof (Abbruch
und Wiederaufbau Bockhaus).**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 64
Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF., den vom Raumplaner

Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.04.2023, Zahl B77 Mairhof (Bereich Bockhaus – Auer) für die Gp. 3210, Bp. .33/1 und einer Teilfläche der Gp. 175, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 STIMMEN	NEIN:	ENTHALTUNG:	BEFANGEN:
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

4. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Verkauf des Grundstückes 5535 im Gewerbepark an die Firma Artists Delight.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück 5535 im Gewerbepark Roppen mit einer Fläche von 1176 m² zum Preis von € 90,00/m² - sohin € 105.840,00 -der ARTISTS-DELIGHT Touring Service e.U., FN 577079x, Jochen Rödinger, geb. 31.08.1976 zu verkaufen. Als Infrastrukturbeitrag sind vom Käufer € 35,00/m² (zzgl. 20% MwSt.) zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 STIMMEN	NEIN:	ENTHALTUNG:	BEFANGEN:
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

5. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Grundangelegenheit Kapferer Daniela - Föhrenweg (Vermessungsurkunde Floriani GZl. 4350A).

Beschlussfassung:

Dem vorliegenden Schenkungsvertrag des Öffentlichen Notars Dr. Christof Walser, insbesondere bzgl. Schenkung zwischen Gemeinde Roppen (Öffentliches Gut) und Kapferer Daniela, wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt und auf Basis der Vermessungsurkunde der Vermessung Floriani vom 17.1.2023, GZl. 4350A wie folgt beschlossen:

1. Das Trennstück „1“ aus Gst. 732/2 im Ausmaß von 21 m² im Eigentum der Gemeinde Roppen wird als öffentliches Gut zu widmen sein, sodass eine sogenannte Inkamerierung in das öffentliche Gut erfolgt.
2. Das Trennstück „2“ aus Gst. 796/1 im Ausmaß von 66 m² kostenlos von Kapferer Daniela in das Eigentum des Öffentlichen Gutes zu übernehmen und der EZ 146 zuzuschreiben und mit dem Gst. 795/1 zu vereinigen und dieses Grundstück „2“ als öffentliches Gut zu widmen.
3. Das Trennstück "4" aus Gst. 732/2 im Ausmaß von 35 m² kostenlos von der Gemeinde Roppen an Kapferer Daniela zu übertragen.

Außerdem wird die Zustimmung zur Löschung der auf dem Grundstück 796/1 aufscheinenden Lasten zugunsten der Gemeinde (Dienstbarkeit der Weide und Recht für öffentliche Gemeindezwecke Baumaterialien mit Ausnahme Holz gegen Schadloshaltung gewinnen zu können – siehe Punkt B) 5.1.b. des Schenkungsvertrages) und sohin die ausdrückliche Einwilligung zur Aufsandung, Punkt E) 1.1.a. und 1.1.b des Vertrages erteilt.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 STIMMEN	NEIN:	ENTHALTUNG:	BEFANGEN:
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

6. Festlegung der Richtlinien für den Erwerb eines Gemeindebaugrundstückes.

Bürgermeister Ingo Mayr berichtet dem Gemeinderat über die derzeitige Preisentwicklung von Baugrundstücken in unserer Gemeinde. Aufgrund dessen wird die Gemeinde zukünftig bei der Vergabe von Gemeindebauplätzen eine adäquate Preisanpassung vornehmen müssen. Seitens der Gemeinde wurde im Vorfeld bereits eine Bedarfserhebung durchgeführt, bei welcher 12 Personen ein Ansuchen auf einen Gemeindebauplatz gestellt haben. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat wie folgt.

Beschlussfassung:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrstimmig (1. Stimmenthaltung EGR Raggl Thomas) folgende Richtlinien für den Erwerb eines Gemeindebaugrundstückes festzulegen:

- ✓ Bauwerber aus Roppen,
- ✓ 15 Jahre in Roppen wohnhaft
- ✓ davon die letzten 5 Jahre in Roppen wohnhaft
- ✓ Der Interessent bzw. dessen Familie (direkter Grad) darf keine Bauplatzreserve sowie kein Haus in Roppen haben.
- ✓ Der Bauwerber hat eine Finanzierungsbestätigung einer österr. Bank für das Bauprojekt vorzulegen.
- ✓ Das Grundstück ist vom Bauwerber binnen 2 Jahren zu bebauen. Es gilt der Baustart. Ansonsten gilt das Rückkaufrecht der Gemeinde. Es wird der bezahlte Kaufpreis ohne Indexanpassung vereinbart.
- ✓ Kaufpreis 260,- pro m² (gültig ab 2023).

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 STIMMEN	NEIN:	ENTHALTUNG: 1 STIMME	BEFANGEN:
-----------------------	--------------	-----------------------------	------------------

7. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Gemeindeförderung der e5-Gemeinden für E-Mopeds.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 7 Ja-Stimmen (Bgm. Mayr Ingo, Vbgm. Neururer Günter, Walser Günther, Köll Christopher, Raggl Bianca, Neururer Sonja und Raggl Thomas) und 6 Nein-Stimmen (Kneißl Alexander, Pohl Christoph, Prantl Bernhard, Pfausler Martina, Neururer Benjamin und Röck Burkhard) den Ankauf eines E-Mopeds für Roppener Gemeindebürger mit € 200,00 zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

JA: 7 STIMMEN	NEIN: 6 STIMMEN	ENTHALTUNG:	BEFANGEN:
----------------------	------------------------	--------------------	------------------

8. Beratung und Beschlussfassung bzgl. Verordnung der neuen Tarifverordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der aktuellen Tarifverordnung 2023 des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 12 STIMMEN	NEIN:	ENTHALTUNG:	BEFANGEN:
-----------------------	--------------	--------------------	------------------

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Ingo Mayr berichtet über

- ✓ die geplante Weiterführung III des Projekts „Klima- und Energie- Modellregion (KEM Imst). Der Gemeinderat ist für die Fortsetzung der Mitgliedschaft. Die Details zur Kofinanzierung für das Energiebündel – KEM Imst 2024 – 2027 werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.
- ✓ den aktuellen Stand bei der Planung für die Sanierung des Gemeindeamtes. Aufgrund der ersten Kostenschätzung wird nach Rücksprache mit dem zuständigen Ausschuss eine kostengünstigere Variante der Sanierung angestrebt. Vorrang hat der Austausch der mittlerweile 32 Jahre alten Ölheizung, welche in den letzten Jahren bereits mehrmals repariert werden musste. Hierfür wurden bereits verschiedene technisch mögliche Varianten in Betracht gezogen. Nun wird durch die Firma Vermessung AVT eine digitale Bestandsvermessung des Gemeindeamtes durchgeführt, auf welcher die weitere Planung beruht. Mit der Sanierung selbst, sollte dann im Frühjahr 2024 begonnen werden, da mit Ende 2024 die 50% Strukturförderung des Landes Tirol ausläuft. Gemeindevorstand Röck Burkhard schlägt vor, dass man sich zusätzlich für die Planung auch noch mit dem Roppener Architekten DI Özkan Günugur besprechen sollte.

- ✓ dass noch ausstehende Angebot der Raiffeisenbank für die Ablöse der Raiba-Räumlichkeiten. Auch gibt es seitens der Raiffeisenbank aktuell keine Informationen bzgl. der geplanten Weiternutzung der betroffenen Räume. Es wurde aber versichert, dass es ohne einer Zustimmung der Gemeinde keine Verpachtung geben werde.
- ✓ die Besichtigung zweier Volksschulen durch Pädagogen unserer Volksschule, GR Neururer Benjamin und ihm. Hierbei konnte man sich ein Bild davon machen, wie der aktuelle Standard eines Klassenzimmers laut den Vorgaben (Bildungsplan) und der Bildungsdirektion ist. Im nächsten Schritt soll nun ein Raumprogramm erstellt werden. Anschließend wird die Abteilung Dorferneuerung einen Architektenwettbewerb organisieren, sodass im Frühjahr 2024 die Ausschreibung vorgenommen werden kann. Die Umbauarbeiten selbst sollen im Schuljahr 2024/2025 stattfinden.
- ✓ Ersatzgemeinderat Raggl Thomas fragt an, ob man nicht VS-Direktor Heiss Klaus mit in den Ausschuss aufnehmen könnte, da dieser bereits Erfahrungen beim Umbau der Volksschule Sautens sammeln konnte. Der Bürgermeister informiert, dass er anlässlich der jüngsten Kinder, Jugend und Bildungsausschuss-Sitzung mit Heiss Klaus schon diesbezüglich gesprochen hat, er aber gerne nochmals anfragen wird.
- ✓ den eingelangten positiven Abschlussbericht der naturschutzrechtlichen Begleitung für den Gewerbepark Roppen/Sautens.
- ✓ die geplante WC-Anlage beim Wolfauer Spielplatz, welche noch heuer umgesetzt werden soll. Die Kosten hierfür wurden im Haushaltsplan 2023 zwar nicht berücksichtigt, wird aber durch eine neue Bedarfszuweisung durch das Land Tirol für dieses Projekt gefördert. Die Kosten für die WC-Anlage werden auf ca. EUR 15.000,00 beziffert.
- ✓ die Sperre des Radwegs durch die Innschlucht. Im Bereich des Steilstückes kam es aufgrund des anhaltenden Regens zu einer „Absenkung“ des Weges. Der betroffene Bereich wurde umgehend durch eine Geologin des Landes Tirol begutachtet, welche die sofortige Sperre des Radweges veranlasste. In weiterer Folge wurden durch den Bürgermeister die ÖBB, sowie die Gemeinde Arzl im Pitztal über den Sachverhalt informiert. Derzeit führt die Spezialfirma HTP die notwendigen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten am betroffenen Wegabschnitt durch. Die Sperre sollte am kommenden Wochenende wieder aufgehoben werden können. Die Kosten für die Sanierung, die im Auftrag der betroffenen Gemeinde Arzl erfolgt, wird über den Katastrophenfonds des Landes Tirol mitfinanziert.
- ✓ über das mit der Stadt Forchheim stattgefundenene Partnerschaftstreffen in Roppen Ende letzter Woche. Ebenso ist geplant, dass heuer wieder eine Delegation der Gemeinde am Annafest im Juli teilnehmen wird.
- ✓ die geplante Regenerationsmaßnahmen (Besandung, Stöpselung usw.) des Fußballplatzes.
- ✓ die neuen Geschwindigkeitsmesstafeln und „Streetbuddys“ Figuren, welche durch das Bauhofteam zwischenzeitlich an neuralgischen Punkten im Dorf aufgestellt wurden.

Vbgm. Neururer Günther informiert über:

- ✓ den aktuellen Planungsstand bei der Holzbrücke über den Inn. Da die Brücke bekanntlich unter Denkmalschutz steht, musste von Seiten der Gemeinde zusätzlich ein Gutachten eines Ziviltechnikers in Auftrag gegeben werden. Sobald das benötigte Gutachten einlangt, wird mit dem Denkmalamt die weitere Vorgehensweise geplant.
- ✓ die derzeitigen Bauarbeiten der neuen Wasserleitung zwischen Obbruck und Waldele, welche im Zeitplan liegen. Probleme gebe es leider immer wieder mit Radfahrern, welche die Sperre missachten. Ebenso wird aus Kosten- und Zeitgründen die Brücke beim Waldelerbach nicht wie geplant betoniert. Dies würde Mehrkosten von zusätzlich € 150.000,00 verursachen und den Zeitplan für die Fertigstellung nach hinten verzögern. Daher wurde eine kostengünstigere Variante aus Holz gewählt, bei welcher sich die Kosten auf ca. € 50.000,00 belaufen werden.
- ✓ die aktuelle Erweiterung des Gewerbegebietes Tschirgant im hinteren Bereich der Firma MS-Design und die Räumung der Bermen durch die Fa. Strabag
- ✓ noch heuer stattfindenden Austausch der restlichen alten Straßenbeleuchtungen im Dorf (ca. 90 St.) auf LED-Leuchten mit Nachtabsenkung. Der Preis pro LED-Leuchte, bei welcher nur der „Kopf“ getauscht werden muss, beläuft sich auf € 500,00 pro St. Die Umstellung wird zu 50% über das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) gefördert.

Gemeinderat Neururer Benjamin:

- ✓ berichtet über die momentanen Umbauarbeiten durch den Bauhof (Umbau der kleinen Stube, Einbau eines neuen Kachelofens, usw.) auf der Maisalm. Um sich gegenseitig kennenzulernen, besuchte Benjamin mit dem neuen Almpächter Posch Jürgen auch die örtlichen bäuerlichen Betriebe. Die Vorweide beginnt am 20. Mai und das Auffahren mit dem Almvieh ist für Samstag, den 3. Juni geplant.
- ✓ stört, dass die Informationstafeln bei der Baustelle in Obbruck immer wieder willkürlich durch Anrainer verstellt werden.
- ✓ erkundigt sich beim Bürgermeister, bis wann der alte Spielplatz in der Sigeles Wåg abgebaut wird. Bgm Mayr und Vbgm Neururer berichten, dass dies bereits mit dem Bauhof abgesprochen wurde.
- ✓ berichtet weiters, dass im Bereich Bugglweg Steine auf die Straße herunterfallen könnten, nachdem die Böschung abgeholzt wurde. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieses Problem - gleich wie die nicht vorhandene Absturzsicherung - bei der nächsten Bauausschusssitzung behandelt wird.
- ✓ fragt an, wie es mit der Saalbeleuchtung im Kultursaal weitergeht. Hier informiert der Bürgermeister, dass mittlerweile ein Termin durch den Haustechniker Raggl Manfred mit einer Firma aus Telfs stattgefunden hat und die defekte Bühnenbeleuchtung noch heuer ausgetauscht werden soll.

Gemeindevorstand Kneißl Alexander:

- ✓ erkundigt sich beim Bürgermeister über die geplante Verordnung eines Fahrverbotes beim Kinderzentrum. Diese sei lt. Bgm. Mayr derzeit in Ausarbeitung.
- ✓ fragt an, ob man den Zebrastreifen im Bereich Wohnhaus Huter Pepi (Dorfstraße) eventuell versetzen bzw. entschärfen könnte. Dies wurde bereits im Vorstand besprochen, da der Zebrastreifen direkt im

Kurvenbereich schlecht einsehbar ist und es immer wieder zu gefährlichen Situationen für Fußgänger kommt.

Gemeinderat Köll Christopher erkundigt sich beim Kulturausschussobmann über die geplante Jungbürgerfeier am 25. Oktober 2023. GV Walser Günther informiert über den aktuellen Stand der Planung.

Vbgm. Neururer Günter erkundigt sich beim Bürgermeister über den seit längerer Zeit abgestellten beladenen Autohänger beim Sportplatz. Der Bürgermeister wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Des Weiteren erkundigt sich Gemeinderätin Raggl Bianca über die immer wieder abgestellten Fahrzeuge (Firmenautos, usw.) bei der Ausweiche beim Sportplatz. Bgm. Mayr gibt zu bedenken, dass es sich um einen öffentlichen Parkplatz handelt, an dem es nicht zu verhindern ist, dass Autos über die Nacht – vor allem Firmenfahrzeuge – von benachbarten Bewohnern abgestellt werden.

Bürgermeister Ingo Mayr erteilt den Zuhörern Ennemoser Monika und Raggl Klaus das Wort:

Ennemoser Monika erkundigt sich beim Bürgermeister, was mit der desolaten Mauer in der Kugelgasse (gegenüber dem Kinderzentrum) passiert. Es fallen immer wieder Steine in ihr Feld und diese können beim Mähen zu Schäden an der Mähmaschine bzw. dem Mähwerk führen. Der Bürgermeister informiert darüber, dass es sich um eine Landesstraße handelt und eigentlich das Land für den Erhalt der Mauer zuständig ist. Er werde einen weiteren Termin mit dem Leiter des Baubezirksamtes Stigger Bernd vereinbaren und sichert gemeinsam mit Vbgm Günter Neururer zu, dass die Gemeinde sich um eine Lösung bemühen werde.

Raggl Klaus fragt nach, weshalb der Weg beim Harland wegen dem Bau einer Grenzmauer bereits die dritte Woche komplett gesperrt ist. Es sei eine Gemeindestraße und der Weg zu einigen seiner Feldern führt über diesen Weg. Vbgm. Neururer informiert, dass der betroffene Grundeigentümer die Firma Prantl mit der Errichtung der Grenzmauer für sein Grundstück beauftragt hat. Ursprünglich war geplant, dass die Mauer bis zu Beginn der Mäharbeiten fertiggestellt sein sollte. Neururer Günter wird bei der Firma Prantl urgieren, damit der Weg so schnell wie möglich wieder frei befahrbar sein wird.

10. Personalangelegenheiten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Dablander Carmen, Bugglweg 26/2 befristet bis Dezember 2023 als Reinigungskraft im Gemeindeamt für 7,5 h pro Woche anzustellen.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 19.05.2023

Der Bürgermeister:

Abzunehmen am: 05.06.2023

Ingobert Mayr e.h.

Abgenommen am: